



**Sechzehnte Satzung  
zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen  
gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung  
für Bachelor- und Masterstudiengänge  
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften  
sowie Humanwissenschaften  
und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 10. August 2016**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-42.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung:

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2009/2009-50.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-50.pdf)), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 7. Juni 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-30.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird wie folgt geändert:

a) Die Abs. 1 bis 3 werden neu gefasst:

„(1) Das Fach Betriebswirtschaftslehre kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) <sup>1</sup>Im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre mit 30 ECTS-Punkten absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten. <sup>2</sup>Das Modul ‚BSL-B-00 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre‘ ist verpflichtend zu absolvieren. <sup>3</sup>Zur Auswahl im Wahlpflichtbereich stehen die Module der Modulgruppe A-BWL des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre gemäß der jeweils geltenden Fassung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. <sup>4</sup>Der Modulkatalog des Wahlpflichtbereichs kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
Pflichtbereich (Modul im Umfang von 6 ECTS-Punkten)				
BSL-B-00	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	P	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur oder - Portfolio oder - Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Referat

Wahlpflichtbereich (Module im Umfang von 24 ECTS-Punkten):  
 Module der Modulgruppe A-BWL des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität Bamberg.

- (3) <sup>1</sup>Im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre mit 45 ECTS-Punkten absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 45 ECTS-Punkten. <sup>2</sup>Das Modul „BSL-B-00 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und das Modul „Mathe-B-01 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler I“ sind verpflichtend zu absolvieren. <sup>3</sup>Zur Auswahl im Wahlpflichtbereich stehen die Module der Modulgruppe A-BWL des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre gemäß der jeweils geltenden Fassung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. <sup>4</sup>Der Modulkatalog des Wahlpflichtbereichs kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
Pflichtbereich (Module im Umfang von 9 ECTS-Punkten)				
BSL-B-00	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	P	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur oder - Portfolio oder - Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Referat
Mathe-B-01	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler I	P	3	Klausur
Wahlpflichtbereich (Module im Umfang von 36 ECTS-Punkten): Module der Modulgruppe A-BWL des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität Bamberg.				

b) Als neuer Abs. 4 wird eingefügt:

„(4) Den Modulen gem. Abs. 2 und 3 sind nach Maßgabe des Modulhandbuchs Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 bis 8 Semesterwochenstunden zugeordnet.“

c) Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden zu Abs. 5 und 6.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Juli 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. August 2016.**

**Bamberg, 10. August 2016**

**I. V.**

**gez.**

**Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen**

**Vizepräsident**

**Die Satzung wurde am 10. August 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. August 2016.**